

nach einer offiziellen Einstufung klingt. An sich konnten Leute sehr verschiedenen Rangs als *amici regis* bezeichnet werden³⁹. Arnulfs Stellung erinnert an diejenige Herzog Hermanns II. von Schwaben, der 1002, gleichfalls nach einem Konflikt und einer Aussöhnung, von Heinrich II. „zum Lehnsmann und treuen Freund gemacht worden ist“⁴⁰. Vielleicht haben sowohl Arnulf wie später der Herzog von Schwaben eine Schwurfreundschaft mit dem König abgeschlossen – immer vorausgesetzt, daß Widukind die Tatsachen in dem bayerischen Fall korrekt überliefert hat.

Auch was der Geschichtsschreiber über Eberhard erzählt, ist problematisch. Wenn er berichtet, der fränkische Fürst habe sich Heinrichs *amicitia* „verdient“ und sie bis zum Ende „behalten“⁴¹, so klingt das eigentlich nicht nach einem ein für allemal gültigen Freundschaftsvertrag, der beiden Seiten gleiche Pflichten auferlegt. Merkwürdig ist außerdem, daß Eberhard – wie es unmittelbar davor heißt – mit Heinrich „Frieden gemacht hat“. Hatte denn zwischen den beiden ein Kriegszustand geherrscht, der durch einen Friedensschluß beendet werden mußte? Davon ist nichts bekannt. Vielleicht aber hat Widukind Frieden und Freundschaft unzulässigerweise voneinander getrennt, sodaß sich hinter seinen Worten eine Schwurfreundschaft verbirgt, die selbstverständlich friedestiftende Wirkung hatte. Jedoch auch das kann nur eine Hypothese sein, da Widukind, wie heute wohl allgemein anerkannt ist, über die Thronfolge von 918/919 nicht gut informiert war.

Familiaritas, den „Zustand des Friedens, wie er ... durch Freundschaften und Bündnisse über den Kreis der Verwandten hinaus erweitert wurde“, entdeckt Althoff⁴² schließlich auch in einem Satz der *Continuatio Reginonis* zu 931: *Eodem anno rex ab Eberhardo aliisque*

honorifice ab eo susceptus amicus regis appellatus est.

39) Dazu auch SCHNEIDER, Brüdergemeine und Schwurfreundschaft (wie Anm. 34) S. 87.

40) Thietmar von Merseburg, Chronik V c. 22, ed. Robert HOLTZMANN (MGH SS rer. Germ. N. S. 9, 1935) S. 247: *Heremannus dux ... miles et amicus eius* [scil. Heinrichs II.] *fidus efficitur*.

41) Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae* (wie Anm. 37) I c. 26 (S. 39): *Evurhardus adiit Heinricum ... pacem fecit, amicitiam promeruit; quam fideliter familiariterque usque in finem obtinuit*. Vgl. Hermann HEIMPEL, Bemerkungen zur Geschichte König Heinrichs des Ersten, in: SB Leipzig 88, 1936, 4. Heft (1937) S. 13 ff., bes. S. 20 f.

42) ALTHOFF, *Amicitiae* (wie Anm. 22) S. 29 f.